



LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER,

die Genossenschaft Westfleisch SCE mbH hat sich innerhalb der vergangenen beiden Jahre hinsichtlich eines modernen Arbeits-

schutzmanagementsystems ganz neu aufgestellt. Ein Kraftakt, der sich gelohnt hat: Ende 2021 hat die BGN das Fleischcenter in Coesfeld nach dem Gütesiegel "Sicher mit System" erfolgreich begutachtet. Weitere Werke sollen innerhalb kürzester Zeit folgen. In unserer Reportage ab Seite 4 lesen Sie, was diese Branche von anderen

unterscheidet,
welchen Herausforderungen
und Problemen

sie sich zu stellen hat und warum Branchenkenner Stefan Grund von der

ak-

BGN die tuellen e bei Westfleisch als e

BESCHREIBT MÖGLICHE FOLGEN.

ken

Grun

BGN

tuel

wicklungen und Ergebnisse bei Westfleisch als einen Quantensprung in der Fleisch verarbeitenden Industrie bezeichnet.

Zoom-Fatigue

GEN TÄGLICH VIELE STUNDEN IN

VIRTUELLEN MEETINGS. DAS NEUE

PHÄNOMEN ,ZOOM-FATIGUE'

Das zweite Thema in dieser Ausgabe, dem wir vier Seiten einräumen, betrifft viele von uns. Es geht um das neue Phänomen "Zoom-Fatigue", das die gesundheitlichen Folgen stundenlanger virtueller Meetings beschreibt. Wer nahezu täglich an langen Videokonferenzen teilnimmt, kann sich dadurch müde, erschöpft und gestresst füh-

len. Symptome für Zoom-Fatigue können Konzentrationsschwierigkeiten, eine erhöhte Reizbarkeit, Kopf- und Rückenschmerzen sowie Augenbeschwerden sein. Die DGUV hat zu diesem Thema eine Broschüre veröffentlicht und die beiden Autorinnen – beide ausgewiesene Expertinnen zu dem Thema – erklären in einem Gespräch das Besondere an diesem neuen Phänomen und was sich präventiv dagegen tun lässt. Und zwar seitens der Führungskräfte und Moderatoren, aber auch durch die Teilnehmenden selbst.

Sind sie riskant und brandgefährlich?

Dieser Frage widmet sich ein Beitrag auf Seite 18 zum richtigen Umgang mit Lithium-Ionen-Batterien. Die stecken bekanntlich in vielen Geräten und Verkehrsmitteln, die wir alle gern nutzen. Sei es in Smartphones, dem Laptop oder im E-Bike oder E-Roller. Diese kompakten Leichtgewichte erfordern einen sachgerechten Umgang, ansonsten können sie im Extremfall einen Brand auslösen. Der Beitrag erklärt die wichtigsten Regeln, damit es nicht so weit kommt und Sie viele Jahre Freude an Ihren Batterien haben.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen. Bleiben Sie gesund und angesichts der weltpolitischen Situation trotz allem zuversichtlich.

Isabel Dienstbühl

Leiterin Prävention der BGN

Dieustsul





INHALT

Arbeitsschutz bei Westfleisch

- **Next Level**
- Meldungen

Unfälle bei Auslieferungsfahrten

Jung, männlich, unfallgefährdet 10

Kompetenzzentrenmodell der BGN

Gut beraten und betreut 12

Zoom-Fatigue

14 Müde, erschöpft, gestresst

Umgang mit Lithium-Ionen-Batterien

18 Riskant und brandgefährlich?

Wegfall des Unterlassungszwangs

20 **Trotz Krankheit weiterarbeiten**

Wir für Sie

Menschen bei der BGN 23



Anmerkung zum Titelfoto: FaSi Dennis Epping von Westfleisch hat selbstverständlich nur für den kurzen Moment der Fotoaufnahme seinen Mund-Nasen-Schutz abgelegt.

IMPRESSUM

Herausgegeben von: Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN), Dynamostraße 7-11, 68165 Mannheim, Fon 0621 4456-0, www.bgn.de, info@bgn.de

18

Verantwortlich: Jürgen Schulin, Hauptgeschäftsführer der BGN

Redaktion: Michael Wanhoff, Werner Fisi, Martina Kern, Andrea Weimar, Dr. Markus Hartmann (BGN), Gabriele Albert, Stefanie Richter, Stefan Layh (Universum Verlag), Fon 0621 4456-1517, akzente@bgn.de

Administration: Bei Neu-, Um- und Abbestellungen sowie sonstigen Anfragen wenden Sie sich direkt an Sybelle Padberg (BGN): sybelle.padberg@bgn.de

Fotos: Adobe Stock: Fractal Pictures (S. 10), jpgon, Michael (S. 18-19), Andrii_Oliinyk, Tartila (S. 24); BGN (S. 2); BGN/Oliver Rüther (S. 9, 12, 20); BGN/Stephan Gawlik Fotodesign (S. 23); Herta/Cara Gundermann (S. 8); IAG, Dr. Christina Heitmann, Jenny Hook (S. 14–17); Liebchen + Liebchen GmbH (S. 24); Westfleisch/ Joachim Pantel (S. 1, 3, 4-7)

Verlag: Universum Verlag GmbH, Wiesbaden

Gestaltung: Liebchen+Liebchen GmbH, Frankfurt **Druck:** Bonifatius GmbH, Druck – Buch – Verlag, Paderborn

© BGN 2022 ISSN 0940-9017

Nachdrucke erwünscht, aber nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. In dieser Zeitschrift beziehen sich Personenbezeichnungen gleichermaßen auf alle Geschlechter, auch wenn dies in der Schreibweise nicht immer zum Ausdruck kommt.



ARBEITSSCHUTZ BEI WESTFLEISCH SCE MBH

NEXT LEVEL

Die Genossenschaft Westfleisch SCE mbH hat sich innerhalb der vergangenen beiden Jahre hinsichtlich eines modernen Arbeitsschutzmanagementsystems ganz neu aufgestellt. Ein Kraftakt, der sich gelohnt hat: Ende 2021 hat die BGN das Fleischcenter in Coesfeld nach dem Gütesiegel "Sicher mit System" erfolgreich begutachtet.



as sich hier bei Westfleisch im Arbeitsschutz innerhalb der zurückliegenden beiden Jahre verändert hat, kann man getrost als Quantensprung in der Fleisch verarbeitenden Industrie bezeichnen", ist Stefan Grund, Regionalleiter bei der BGN und Kenner dieser Branche, überzeugt. Dass diese in mehrerlei Hinsicht nicht mit anderen BGN-Branchen vergleichbar ist, zeigt sich schon, bevor die Werksbesichtigung startet. Die Reporterin erhält aus Gründen der Hygiene und des Qualitätsmanagements einen kompletten Satz "Weißkleidung" und muss dann sogar ihren eigenen Kugelschreiber, mit dem sie sich innerhalb der Produktionshallen Notizen machen möchte, abgeben. "Sie bekommen von uns einen speziellen Stift. Im Gegensatz zu Ihrem wird unserer von Metalldetektoren aufgespürt. Durch diese läuft jede Kiste mit Fleischstücken, bevor sie

zur Weiterverarbeitung freigegeben wird. Falls Ihnen der Stift also aus der Hand in eine solche Kiste fallen sollte, würden wir ihn finden und entfernen", erklärt Dennis Epping, leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit für das Fleischcenter in Coesfeld und den gesamten Konzern, vor dem Rundgang. Somit bestens präpariert betrete ich über die Hygieneschleuse den Bereich der Produktion - und befinde mich sofort mitten im wuseligen Geschehen: Direkt auf Augenhöhe gleiten an einer Rohrbahn aufgehängte Schweinehälften an mir vorbei und werden ihrer weiteren Verarbeitung zugeführt. In der Halle ist es feucht, kühl und laut. Circa 300 Männer und Frauen stehen in der Zerlegung an insgesamt zwölf Zerlegelinien und erledigen gleichmäßig und routiniert ihre Arbeit. Die nach der Schlachtung rund 20 Stunden heruntergekühlten Schweinehälften der Vortagesschlachtung



werden in der Grobzerlegung zuerst mit großen Kreissägen in ihre Hauptbestandteile Schinken, Schulter und Bauch gedrittelt. Die Teilstücke werden anschließend über ein ausgeklügeltes System von Transportbändern und Arbeitsprozessen je nach Kundenwunsch fein oder feinstzerlegt, bis sich die bereitstehenden Lager- und Transportkisten mit Schinkenstücken, Filets, Koteletts, Lachsen, Bäuchen, Eisbeinen, Spareribs, Schweinefüßen und Schwarten füllen.

Spezielles Arbeitsumfeld

Eines wird schnell klar: Hier zu arbeiten, ist körperlich und mental anstrengend. Täglich werden in Coesfeld circa 9.000 Schweine geschlachtet und zerlegt. Das ist per se nicht jedermanns Sache und birgt darüber hinaus zahlreiche Unfall- und Gesundheitsrisiken. "Wir haben es bei uns hauptsächlich mit Schnittverletzungen zu tun", erläutert FaSi Dennis Epping. Dazu kämen Stolper-, Sturz- und Rutschunfälle sowie gewisse mentale Belastungen "wie bei allen Tätigkeiten, die an einem Band verrichtet werden." Auch die Diversität der Belegschaft berge eine Reihe von Besonderheiten und Herausforderungen. Hier in Coesfeld arbeiten nämlich circa 1.250 Menschen aus zwölf Ländern. Sie sprechen fast ebenso viele unterschiedliche Sprachen, wobei der Großteil ausschließlich die eigene Muttersprache beherrscht. Eine Verständigung kann daher oft nur über Deutsch sprechende Vorarbeiter oder per Dolmetscher stattfinden. Kulturelle und ethnische Unterschiede erschweren zusätzlich die Verständigung. "Das ist natürlich bezüglich der Vermittlung eines modernen Arbeitsschutzverständnisses und in der gesamten Mitarbeiterbetreuung eine echte Herausforderung", so Dennis Epping.

Startschuss für Neuausrichtung

Diese Besonderheiten gab es natürlich schon immer bei Westfleisch wie auch in allen anderen Fleisch verarbeitenden Betrieben. Der Unterschied zu heute: Vor dem Ausbruch der Coronapandemie und dem in der Folge erlassenen Arbeitsschutzkontrollgesetz lagen die Verantwortlichkeiten in Sachen Arbeitsschutz zu einem großen Teil in anderen Händen: "80 Prozent unserer Beschäftigten in der Produktion waren über Werkverträge



- 1 | Alles in Ordnung? FaSi Dennis Epping, Regionalleiter Stefan Grund (BGN), FaSi Norbert Olbrich und BGN-Aufsichtsperson Kai Clemens, v.l. bei einem Betriebsrundgang.
- 2 | Wer in der Zerlegung arbeitet, darf dies nur mit vorschriftsmäßiger PSA. Dazu gehören eine Stechschutzschürze, ein Stechschutzhandschuh und ein schnitthemmender Handschuh und natürlich Sicherheitsschuhe.



TECHNISCHER ARBEITSSCHUTZ IN PERFEKTION

Eine neue Generation von Bandsägen hebt den Arbeitsschutz an entsprechenden Arbeitsplätzen auf ein bisher unerreichtes Niveau. Dies wird durch die Kombination von zwei verschiedenen Schutzsystemen – dem "Kamera-System" und dem "Kurzschluss-System" – und durch extrem schnelle Stoppzeiten des Sägebandes (unter 10 Millisekunden) erreicht. Dieses hohe Sicherheitsniveau lässt sich nur mit Bandsägen realisieren, die beide Schutzsysteme integriert haben. Von diesen modernen Sägen wurden im Sommer 2021 gleich zwei in die Produktionslinien in Coesfeld implementiert.

Weitergehende Informationen über "Stopp-Systeme an stationären Bandsägen in der Fleischwirtschaft" stehen hier:

→ www.dguv.de, Webcode: p021484



angestellt. Infolgedessen hatten wir gegenüber einem Großteil der Produktionsmitarbeiter keine direkte Weisungsbefugnis, sondern mussten über die Vorarbeiter und Linienleiter gehen", erklärt Johannes Bayer, seit über sechs Jahren verantwortlicher Standortleiter des Fleischcenters Coesfeld. "Als Anfang 2021 alle vormals per Werkvertrag Beschäftigten in der gesamten Fleischindustrie von den Unternehmen selbst angestellt wurden, war für uns hier sofort klar: Das ist auch der Startschuss für ein ganz neues Verständnis von Arbeitssicherheit."

Nicht, dass es vorher keinen Arbeitsschutz bei Westfleisch gegeben hätte - im Gegenteil: Er war bereits

seit vielen Jahren fester Bestandteil im Unternehmen, aber es gab kein einheitliches Konzept für den gesamten Konzern. Trotzdem baute die Genossenschaft mit externer Unterstützung des Beratungsunternehmens teamY bereits vor einigen Jahren Schritt für Schritt ein Betriebliches Gesundheitsmanagement auf, das in dieser

Ausprägung bereits vor 2020 neue Maßstäbe in der Fleischbranche setzte. 2017 begutachtete die BGN erstmalig bei der Westfleisch Erkenschwick GmbH das Arbeitsschutzmanagementsystem zusammen mit dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement nach der branchenspezifischen Umsetzung des Nationalen Leitfadens für Arbeitsschutzmanagementsysteme (NLF) zur Vergabe des Gütesiegels "Sicher mit System" und den Anforderungen der OHSAS 18001:2007. In den nächsten beiden Jahren folgten drei weitere Betriebe von Westfleisch.

Wenn schon, denn schon

Das Arbeitsschutzkontrollgesetz sorgte aber dann noch mal für einen ordentlichen Schub in Richtung "Next Level" beim Arbeitsschutz. "Wir wollten uns auf jeden Fall an den hohen Qualitätsvorgaben und Maßstäben der international anerkannten Norm DIN ISO 45001 orientieren", so Johannes Bayer. Wenn schon, denn schon – lauteten die Vorgaben der Geschäftsleitung. "Im Dezember 2021 hat die BGN erfolgreich geprüft, dass das Fleischcenter Coesfeld die Anforderungen der DIN erfüllt, weitere Betriebe der Unternehmensgruppe sind für 2022 vorgesehen", erläutert Kai Clemens, zuständig für die betriebliche Aufsicht seitens der BGN. Für Westfleisch sei das ein echter Kraftakt gewesen – und er ist sich sicher, dass die Verantwortlichen Aufwand und Konsequenzen etwas unterschätzt haben.

Dieser Aussage stimmt der oberste Arbeitsschützer Dennis Epping uneingeschränkt zu: "Die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen führten dazu, dass wir innerhalb kürzester Zeit alle Mitarbeiter fest bei uns angestellt haben. Das hatte natürlich Auswirkungen auf alle Abteilungen und Bereiche unseres Betriebs. Die Zahl der Mitarbeiter in unserer Personalabteilung hat sich verdreifacht. Wir sind nun allein hier in Coesfeld zwei FaSis in Vollzeit, brauchten über die neuen Verteilungsschlüssel auf einen Schlag mehr Ersthelfer und Sicherheitsbeauftragte, mehr Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung und eine umfassende Neuorganisation der Mitarbeiteransprache inklusive Unterweisungen in verschiedenen Sprachen." Standortleiter Bayer ergänzt: "Wenn unsere Beschäftigten hier aus ihren Heimatländern eintreffen, unterstützen und begleiten wir sie aufgrund oft mangeln-

DIE UMSTRUKTURIE-

RUNG WAR EIN ECHTER

KRAFTAKT.

der Sprachkenntnisse bei allen Dingen des Alltags und Ankommens wie Behördengängen und Arztbesuchen, wir stellen bei Bedarf Wohnungen, Hausmeister und Fahrdienste bereit und vieles mehr." An allen Standorten gibt es dafür eigens freigestellte "Kümmerer", die sich um die kleinen und großen Anliegen ihrer Landsleute kümmern. Seit vielen Jahren beschäftigt Westfleisch zudem einen eigenen Integrationsbeauftragten, der regelmäßig an allen Standorten unterwegs ist. Der studierte Soziologe, selbst aus Rumänien stammend, bekommt aufgrund seiner Herkunft und Muttersprache viel schneller Zugang zu den Menschen, organisiert Deutschkurse und baut Brücken zu den jeweiligen kommunalen Integrationszentren. "Er kommt besser und anders an seine Leute heran und kann einige Dinge viel einfacher 'glatt ziehen' als wir", so FaSi Epping.



Im Werk Coesfeld arbeiten circa 1.250 Menschen aus zwölf Ländern. Die meisten beherrschen ausschließlich ihre Muttersprache. Das birgt Herausforderungen auf vielen Ebenen.

Führungskräfte haben Vorbildfunktion

Zurück in der Zerlegung: Obwohl man als Außenstehende länger braucht, um in dem wuseligen Hin und Her an und zwischen den Produktionsbändern ein System zu erkennen, wird nach einer Weile klar: Alle Arbeitsschritte sind äußerst präzise aufeinander abgestimmt und bestens organisiert. Für einen sicheren Ablauf sorgen unter anderem die jeweiligen Vorarbeiter, die ihre Leute und deren Arbeit konzentriert im Blick behalten. "Unsere Führungskräfte werden mittlerweile direkt in die Organisation des Arbeitsschutzes eingebunden, regelmäßig geschult und angehalten, ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden", beschreibt Dennis Epping das

neue Miteinander von Unternehmungsleitung, den Verantwortlichen im Arbeitsschutz und den Führungskräften. Und die Beschäftigten an den Produktionslinien? "Sie werden natürlich regelmäßig in ihrer Muttersprache unterwiesen, permanent zu sicherem Arbeiten angehalten und dazu motiviert, Verbesserungsvorschläge zu äußern", so Epping. Neue Beschäftigte werden unter dem Fokus eingearbeitet, dass man aufeinander achten soll – das ist nicht für jedermann immer selbstverständlich.

Diese und viele andere Anstrengungen tragen erste Früchte, was sich eindrücklich in deutlich gesunkenen

> Unfall- und Krankheitsraten, weniger Ausfalltagen, weniger schweren Unfällen und mehr unfallfreien Tagen zeigt. "Wir erreichen langsam, aber sicher ein erhöhtes Sicherheitsbewusstsein aller Beschäftigten - unter anderem mit einem verbesserten Risikomanagement im Betrieb und der Stärkung der Akzeptanz von organisatorischen und persönlichen Arbeitsschutzmaßnahmen. Sichtbar sind bereits eine höhere Zufriedenheit und Motivation sowie eine verbesserte Kommunikation durch Einbindung der Beschäftigten in Sachen Arbeitsschutz", fasst Dennis Epping zufrieden zusammen.



STECKBRIEF: WESTFLEISCH

Die europäische Genossenschaft Westfleisch SCE mbH ist einer der führenden Fleischvermarkter in Deutschland und Europa. Die Kernkompetenz liegt in den Bereichen Schlachtung, Zerlegung und Veredelung. Derzeit werden in sieben Fleischzentren pro Jahr über sieben Millionen Schweine und etwa 400.000 Rinder inklusive Kälbern geschlachtet. Die Gruppe beschäftigt über 7.500 Menschen und erzielte 2020 einen Umsatz von rund 2,8 Milliarden Euro. Einen wichtigen Anteil (40 Prozent) an den Umsätzen hat der Export. Die Produkte werden mittlerweile in über 40 Länder weltweit verkauft. Die Tochterunternehmen Westfalen-Land (Frischfleisch), IceHouse (Tiefkühlspezialitäten), Gustoland (Wurst und Fleischwaren) und Westfood (Großverbraucher) verarbeiten und veredeln die wertvollen Rohstoffe.

→ www.westfleisch.de

AKTUALISIERTE DIN-NORMEN

VERBANDKÄSTEN

Bei den aktualisierten DIN-Normen 13157 (kleiner Verbandkasten) und 13169 (großer Verbandkasten) hat sich im Vergleich zu den Versionen von 2009 wenig geändert. Erste-Hilfe-Materialien sind nicht entfallen,



dafür aber vor dem Hintergrund der pandemischen Lage Gesichtsmasken (mindestens Typ I, nach DIN EN 14683) neu dazugekommen. Auch Feuchttücher zur Reinigung unverletzter Haut wurden neu aufgenommen sowie die Anzahl der Pflaster erhöht. Auch die DIN 13164 für Verbandkästen in Kfz ist überarbeitet worden. Auch hier gibt es nun die Pflicht, zwei Gesichtsmasken mit aufzunehmen. Das Verbandtuch 40 x 60 cm wurde

gestrichen und die Anzahl der Dreiecktücher von zwei auf ein Stück reduziert. Mehr Informationen zu den geänderten Inhalten der Verbandkästen stehen unter: > www.dguv.de, Webcode: d1183545

Vorhandene Verbandkästen können ohne großen Aufwand ergänzt werden. Bei einem Neukauf von Verbandkästen sollte man auf die Jahreszahl 2021 für DIN 13157 und DIN 13169 sowie auf 2022 für DIN 13164 achten.

NEUE INTERNET-UNTERSEITE

KULTUR DER PRÄVENTION

Die Präventionskampagne kommmitmensch wurde zum 31.12.2021 beendet. Alle wichtigen Inhalte, Medien und Tools zur Kultur der Prävention finden sich auf:

→ www.dguv.de, Webcode: d1183709



SICHER MIT SYSTEM

ARBEITSSCHUTZ MIT GÜTESIEGEL

Die Unternehmen Herta GmbH und Herta Produktions GmbH in Herten konnten ein Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) etablieren, das den Anforderungen des Gütesiegels "Sicher mit System" und der DIN ISO 45001 entspricht. Die Begutachtung durch die BGN umfasste die Prüfung von Dokumenten, Begehungen im Betrieb sowie Interviews mit Führungskräften

und Mitarbeitern. Gleichzeitig wurde nachgewiesen, dass ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) erfolgreich eingeführt ist. Stolz auf das Gütesiegel sind: Peter Hillesheim, Jana Gottheil, Heike Terboven, Tim Düllmann, Christina Koslowsky, Sibylle Cygan mit BGN-Aufsichtsperson Cara Guntermann (von links).





DGUV-UMFRAGE

MANIPULIERTE SCHUTZEINRICHTUNGEN

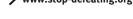
Fachleute gehen davon aus, dass jeder vierte Arbeitsunfall an stationären Maschinen auf Manipulationen an Schutzeinrichtungen und damit auf Mängel im Schutzkonzept zurückzuführen ist. Ist dieses nicht auf eine gute Bedienbarkeit abgestimmt, werden Schutzeinrichtungen als störend wahrgenommen – und womöglich von Beschäftigten außer Kraft gesetzt. Das führt immer wieder zu schweren, oft tödlichen Unfällen. Um zu dieser Thematik aktuelle Zahlen und Erkenntnisse zu sammeln, führt das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) eine anonyme Umfrage durch. Welche Erfahrungen haben Sie in Ihrem Betrieb mit manipulierten Schutzeinrichtungen gemacht? Wie schätzen Sie die Lage insgesamt ein? Und was könnte dazu beitragen, dass Schutzeinrichtungen weniger häufig manipuliert werden? Das Beantworten der Fragen dauert etwa fünf Minuten.



MACHEN SIE MIT!

Weitergehende Informationen zum Thema Manipulation:

→ www.stop-defeating.org



FAQs IM REHA-BEREICH

WANN ERHALTE ICH EINE RENTE?

Täglich erreichen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BGN vielfältige Fragen rund um das Thema Rehabilitation. Wir stellen Ihnen die Themen vor, die am häufigsten nachgefragt werden. Dieses Mal geht es um die Rentenzahlung an Versicherte.

Frage: Wenn von meinem Arbeitsunfall bleibende Schäden zurückbleiben, zahlt mir die BGN dann eine Rente?

Antwort: Voraussetzung für eine Rente aufgrund eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit ist, dass die Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) über die 26. Woche hinaus mindestens 20 Prozent beträgt.

Die MdE wird nach dem Unterschied der für die Versicherten auf dem gesamten Gebiet des Erwerbslebens bestehenden Erwerbsmöglichkeiten vor und nach dem Versicherungsfall bemessen (sogenannte abstrakte Schadensbemessung). Es wird also nicht ein tatsächlicher Einkommensverlust ausgeglichen, sondern die geminderte Erwerbsfähigkeit. Die Rente wird neben der Unabhängigkeit von einer Erwerbstätigkeit auch unabhängig vom Alter ohne Befristung gezahlt, solange

die Voraussetzungen unverändert bestehen.

Die Höhe der Rente hängt vom Grad der MdE und vom sogenannten Jahresarbeitsverdienst (JAV) ab, also dem Arbeitsverdienst der letzten zwölf Kalendermonate. Rentenansprüche können auch unter bestimmten Voraussetzungen mit einer einmaligen Zahlung abgefunden werden. Über die Renten entscheiden die Rentenausschüsse der BGN.

Ein Beispiel: Norbert K. hat einen schweren Autounfall bei einer Auslieferungsfahrt von Backwaren und ist anschließend querschnittgelähmt. Da er seine Erwerbsfähigkeit vollständig verloren hat (MdE = 100 Prozent), erhält er nach Ende der unfallbedingten Arbeitsunfähigkeit die Vollrente. Sie beträgt zwei Drittel des JAV. Die Rente von Herrn K. mit einer MdE von 100 Prozent und einem JAV von 30.660 Euro errechnet sich wie folgt: $30.660 \times 2/3 = 20.440$ Euro (jährlich). Daraus ergibt sich eine Monatsrente von 1.703,33 Euro. Die Rentenzahlung wird regelmäßig an die Lohnentwicklung angepasst.





er Fahrer eines Pizzalieferdienstes kommt in einer Linkskurve – vermutlich wegen unangepasster Geschwindigkeit – von der Fahrbahn ab. Sein Pkw überschlägt sich mehrfach, der nicht angeschnallte Fahrer wird aus seinem Fahrzeug geschleudert, gerät dabei unter sein Fahrzeug und verstirbt noch an der Unfallstelle. So nüchtern liest sich der Polizeibericht über den tragischen Unfalltod eines 20-jährigen Mannes.

Durch die Coronapandemie ist die Anzahl der Lieferdienste im Bereich der Systemgastronomie und der Imbissbetriebe, aber auch von Restaurants, die bisher keinen Lieferservice angeboten haben, deutlich gestiegen. Das sieht man auch an den Unfallzahlen. Von den 77 tödlichen Straßenverkehrsunfällen BGN-Versicherter in den Jahren 2018 bis 2020 ereigneten sich zehn bei Fahrten zur Speisenauslieferung. Diese sind also besonders risikobehaftet. Woran liegt das?

Nicht angeschnallt und zu schnell

Joachim Fuß, Verkehrsexperte bei der BGN, erklärt, dass solche Unfälle häufig einem ähnlichen Muster folgen: "Sie passieren meistens in den Abend- und Nachtstunden auf Landstraßen. Die Fahrer sind fast immer junge Männer, die Fahrzeuge in der Regel Kleinwagen." Es handele sich dabei entweder um Alleinunfälle – "die Fahrer kommen von der Fahrbahn ab und überschlagen sich oder prallen gegen einen Baum" – oder um das Verlassen der eigenen Fahrspur mit nachfolgender Kollision mit dem Gegenverkehr. "Oft gibt es Hinweise darauf, dass die Fahrer durch ihr Smartphone abgelenkt waren, das sie zur Navigation nutzen", so Fuß. "Besonders bedauerlich ist, dass vier der zehn Todesopfer mit hoher Wahrscheinlichkeit den Unfall überlebt hätten, wären sie angeschnallt gewesen."



1

UNFÄLLE BEI AUSLIEFERUNGSFAHRTEN VERHINDERN

Die BGN empfiehlt fünf Maßnahmen:

Führen Sie eine Gefährdungsbeurteilung durch und leiten Sie daraus präventive Maßnahmen ab. Die betriebseigenen Fahrzeuge müssen regelmäßig technisch überprüft werden. Dabei sind bei motorbetriebenen Fahrzeugen die Vorgaben der StVZO und der DGUV Vorschrift 70 zu beachten.

Veranlassen Sie bei Fahrrädern und E-Bikes an jedem Arbeitstag eine Sichtprüfung und planen Sie regelmäßige Wartungen in nutzungsabhängigen Intervallen ein. Vereinbaren Sie bei betrieblich genutzten privaten Fahrzeugen mit den Fahrern und Fahrerinnen vergleichbare Regelungen, die vom Betrieb finanziell unterstützt werden.

Bei Zweiradfahrern ist Kleidung, die Verletzungsschutz bei Stürzen, Witterungsschutz und gute Sichtbarkeit bei Tag und Nacht gewährleistet, ebenso erforderlich wie ein zum Fahrzeug passender Helm.

Sorgen Sie für Umkleidemöglichkeiten und – in Zeiten von Corona – eine Möglichkeit zur Desinfektion der Schutzhelme, wenn diese von mehreren Personen genutzt werden.

Im Straßenverkehr ist aber nicht nur die technische Ausstattung, sondern vor allem auch das menschliche Verhalten ein entscheidender Sicherheitsfaktor. Die Betriebsleitung muss dem Thema Verkehrssicherheit eine hohe Priorität einräumen und klarmachen, dass es sich hier um eine geteilte Verantwortung zwischen Beschäftigten und Führungspersonen handelt.

Führen Sie regelmäßige und gut vorbereitete Unterweisungen zum Thema Verkehrssicherheit durch. Dazu gehört insbesondere auch die Regeleinhaltung im Straßenverkehr. Zeigen Sie Bereitschaft, die Beschäftigten in Sachen Sicherheit zu unterstützen, und organisieren Sie die betrieblichen Abläufe so, dass möglichst wenig Zeitdruck entsteht. Und: Werden Sie in Sachen Regeleinhaltung und Sicherheit Ihrer Vorbildfunktion gerecht.

Die BGN unterstützt Mitgliedsbetriebe durch Beratung, Medien und Materialien sowie durch die Förderung von Sicherheitstrainings für alle Fahrzeuge – Pkw, Kleinkraftrad, Fahrrad und E-Bike.

Weitere Informationen finden Sie hier:

Praxishilfen der BGN → www.bgn.de, Shortlinks: 1820 und 1824

Betriebliche Verkehrssicherheit beim DVR:

→ www.deinewege.info/

Dominiert bei den tödlichen Unfällen der Pkw, sind bei schweren, aber nicht tödlichen Unfällen vor allem Motorroller, E-Bikes und Fahrräder beteiligt. Sie geschehen eher innerhalb von Großstädten. Auch hier gibt es viele Alleinunfälle, die mit der Straßenbeschaffenheit und Witterung zu tun haben. "Die Fahrer rutschen auf nassem Laub oder Kopfsteinpflaster aus oder stürzen wegen Straßenbahnschienen, schlechter Fahrbahnoberfläche oder mangelnder Fahrzeugbeherrschung", erläutert Joachim Fuß. "Viele fahren auch einfach zu schnell, was natürlich auch mit dem Zeitdruck aufgrund bestimmter Serviceversprechen der Unternehmen zu tun hat."



Gesetzliche Vorgabe

Jeder Betrieb – ab einem Beschäftigten – muss sich arbeitsmedizinisch und sicherheitstechnisch betreuen lassen. Diese Vorgabe aus dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) ist in der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 umgesetzt. Diese Vorschrift ermöglicht zwei alternative Betreuungsformen, eine davon ist das Kompetenzzentrenmodell (KPZ-Modell).

Das Besondere am KPZ-Modell ist, dass Kleinbetriebe mit durchschnittlich bis zu zehn Vollbeschäftigten pro Betriebsstätte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Leistungen für eine regelmäßige Betreuung im Bedarfsfall kostenfrei in Anspruch nehmen können. Solche Bedarfsfälle sind zum Beispiel die Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung oder bei der arbeitsmedizinischen Vorsorge. Die BGN hat dafür bundesweit ein Netzwerk regionaler Kompetenzzentren aufgebaut, an die man sich kostenfrei wenden kann.

Qualifizierung

Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Dienstleistung im KPZ-Modell ist die Qualifizierung. Nur die Unternehmensführung selbst oder deren ausdrücklich und mit Entscheidungskompetenz beauftragte Vertretung kann an der Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen. Die Qualifikation kann durch einen Fernlehrgang, ein Online-Seminar der "Sicher und gesund"-Reihe oder ein eintägiges Präsenzseminar (Regionales Arbeitsschutzprogramm) erfolgen. Sie ist personenbezogen, nicht übertragbar und berechtigt zur Teilnahme am KPZ-Modell – und sie dient als Nachweis beispielsweise gegenüber der staatlichen Aufsicht.

Fortbildung

Nach der Qualifikation muss man sich regelmäßig weiter informieren, zum Beispiel durch die Zeitschriften der BGN Report und Akzente sowie den BGN-Internetauftritt. Alle fünf Jahre ist eine Fortbildung notwendig. Dazu können die regionalen Präsenz- und Web-Seminare und zusätzlich ab 2022 eine Online-Fortbildung genutzt werden.



KEINE BETREUUNG? GIBT'S BEI DER BGN NICHT!

Jeder Betrieb mit Beschäftigten muss der BGN die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung nachweisen. Betriebe, die diesen Nachweis nicht erbringen, werden automatisch dem ASD*BGN angeschlossen und von dessen Vertragspartnern kostenpflichtig betreut. Sie können jeweils zum Monatsende eine Befreiung beantragen, wenn sie nachweisen, dass sie anderweitig betreut werden (z. B. durch Teilnahme am/Qualifikation zum BGN-Kompetenzzentrenmodell).

SPEZIELL FÜR BETRIEBE DER FLEISCHWIRTSCHAFT

Qualifizierung: immer personenbezogen

Auch in der Fleischwirtschaft kann die Qualifikation durch die Unternehmensführung selbst oder eine durch sie bestimmte bevollmächtigte Vertretung, die über betriebliche Entscheidungskompetenz im Arbeitsschutz verfügt, absolviert werden (Basisseminar). Auch hier berechtigt eine erfolgreiche Qualifizierung zum einen zur Teilnahme am KPZ-Modell und dient zum anderen als Nachweis – beispielsweise gegenüber der staatlichen Aufsicht.

Das KPZ-Modell (Unternehmermodell) der Fleischwirtschaft besteht aus drei Elementen:

- Basisseminar (Motivationsmaßnahme): ein dreitägiges Präsenzseminar in einem Ausbildungszentrum der BGN
- Informationsmaßnahmen: Der oder die Teilnehmende informiert sich kontinuierlich über relevante Arbeitsschutzthemen. Mögliche Informationsquellen sind die BGN-Zeitschriften Report und Akzente sowie der BGN-Internetauftritt (Branchenwissen).
- Fortbildungsmaßnahmen

Fortbildungsmaßnahmen – drei Optionen

- Alle drei Jahre ein eintägiges regionales Präsenzseminar
- Alle fünf Jahre ein dreitägiges Präsenzseminar in einem Ausbildungszentrum der BGN (z. B. in Friedrichroda/Reinhardsbrunn)
- Alle drei Jahre ein digitales Web-Seminar (an zwei aufeinanderfolgenden Tagen; seit 2021 im BGN-Angebot).
 Hier erschließen sich die Teilnehmenden ortsunabhängig über das Internet ausgesuchte Arbeitsschutzthemen.
 Die Web-Seminare zeichnen sich durch gemeinsame Interaktion untereinander und mit den Lernbegleitern der BGN aus.

Die rechtzeitige Teilnahme an den Fortbildungsmaßnahmen ist die Voraussetzung für den Verbleib im KPZ- beziehungsweise Unternehmermodell. Die BGN informiert die Teilnehmenden schriftlich über anstehende Fortbildungsmaßnahmen, für das Einhalten der vorgegebenen Zeitabstände sind jedoch die Teilnehmenden selbst verantwortlich.

99

KOSTENFREI: BUNDESWEITES NETZWERK VON REGIONALEN KOMPETENZZENTREN



MEHR ZUM THEMA

Weitere Informationen zum KPZ-Modell:

→ www.bgn.de, Shortlink: 1718

Hier finden Sie Ihr Kompetenzzentrum:

→ www.bgn.de, Shortlink: 383

Alles Wissenswerte zu den Betreuungsmöglichkeiten nach DGUV Vorschrift 2:

> www.bgn.de, Shortlink: 1537

ZOOM-FATIGUE

MÜDE, ERSCHÖPFT, GESTRESST

Viele Beschäftigte verbringen täglich viele Stunden in virtuellen Meetings. Das kann sehr belastend sein und dazu führen, dass sie sich erschöpft und überfordert fühlen. Dr. Christina Heitmann und Jenny Hook vom Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG) sind Expertinnen für "Zoom-Fatigue". Akzente hat zum Gespräch gebeten.



Gabriele Albert



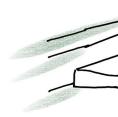
- 1 | Dr. Christina Heitmann ist Diplom-Psychologin und seit 2019 Referentin am Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG) im Bereich Arbeitsgestaltung

 Demografie.
- 2 | Diplom-Kauffrau Jenny Hook ist Referentin am Institut für Arbeit und Gesundheit im Bereich Training und Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

Frau Dr. Heitmann, Frau Hook, ist Zoom-Fatigue eine Wortneuschöpfung für ein Phänomen, das es bereits gab, oder handelt es sich wirklich um etwas Neues? Schließlich haben ja auch früher Menschen stundenlang am Rechner gesessen – mit entsprechenden Folgen für die Gesundheit.

Dr. Christina Heitmann: Der Begriff "Zoom-Fatigue" ist relativ neu. Er setzt sich zusammen aus dem Namen einer bekannten Software für Videokonferenzen ("Zoom") und dem französischen Wort für Müdigkeit oder Erschöpfung ("Fatigue"). Man spricht von Zoom-Fatigue, wenn man sich durch die Teilnahme an langen und häufigen Videokonferenzen gestresst, müde und erschöpft fühlt.

Jenny Hook: Das Phänomen "Zoom-Fatigue" ist durch die Pandemie in den Fokus gerückt. Zwar wurden Videokonferenzen schon vor der Pandemie genutzt, aber der Umfang hat sich durch die notwendige Kommunikation auf Distanz deutlich erhöht. Präsenzveranstaltungen waren kaum mehr möglich, virtuelle Besprechungen, Konferenzen, Workshops und Seminare haben im Arbeitsleben an





Bedeutung gewonnen. Immer mehr Berufstätige arbeiten dauerhaft im Homeoffice oder mobil und verbringen täglich mehrere Stunden in virtuellen Meetings.

Dr. Heitmann: Als gesundheitlich beanspruchend beschreiben Beschäftigte dann eben nicht nur das lange Sitzen am Rechner, sondern sie nennen Faktoren, die spezifisch für Videokonferenzen sind.

Und die wären? Worin liegt denn genau der Unterschied zwischen Videokonferenzen und Konferenzen in Präsenz, die ja auch durchaus ermüdend sein können? Hook: Natürlich können auch Meetings in Präsenz anstrengend sein, beispielsweise wenn es an Pausen fehlt oder die eingesetzten Methoden nicht abwechslungsreich sind. Grundsätzlich sind Videokonferenzen aber anstrengender als persönliche Meetings. Es gibt verschiedene Studien (siehe Hinweis im Infokasten auf S. 17), die sich die Ursachen von Zoom-Fatigue angeschaut haben. Unter anderem ist es das oft stundenlange Stillsitzen und Verharren in einer Position, um nicht aus

dem Kamerafokus zu rutschen. Anstrengend ist es aber auch, dass man sich die ganze Zeit beobachtet fühlt und sich selbst auf dem Bildschirm sieht.

Dr. Heitmann: Man kennt das von sich selbst: Es fehlt der Small Talk, weil Videokonferenzen oft sehr durchgetaktet sind. Zudem sind die nonverbalen Hinweisreize der anderen nicht immer leicht zu entschlüsseln. In den kleinen Bildkacheln sieht man die Gestik und Mimik nicht so gut. Die Kommunikation wird zusätzlich erschwert, wenn die Technik nicht mitspielt und es beispielsweise zu zeitlichen Verzögerungen oder schlechter Tonqualität kommt. Und es kann zu – oft ungewollten – Einblicken in die eigene Privatsphäre kommen. Insgesamt sind Videokonferenzen eine gute Alternative zu Treffen in Präsenz und bieten auch einige Vorteile. Sie bringen aber eben auch potenzielle Beanspruchungen mit sich.

Welche physischen und psychischen Symptome deuten auf eine Zoom-Fatigue hin?

Hook: Befragungen haben gezeigt, dass psychische Be-





einträchtigungen häufiger auftreten als physische. Einige Menschen klagen über nachlassende Konzentration oder dass sie schneller genervt, ungeduldig und reizbar sind. Aber auch körperliche Symptome wie Kopf- und Rückenschmerzen oder Augenbeschwerden sind möglich. Hier gilt es, mit geeigneten Maßnahmen rechtzeitig entgegenzuwirken.

Was sollte man bei der Organisation von Videokonferenzen beachten, um Zoom-Fatique vorzubeugen?

Hook: Ideal ist es, wenn Online-Meetings möglichst kurz geplant und angesetzt werden. Zu einer guten Vorbereitung gehört auch, dass man die richtigen Teilnehmenden auswählt. Es muss nicht immer die große Runde sein. Dadurch verringern sich die Anzahl eigener Videokonferenzen und auch die Belastung der Verbleibenden, da der Austausch per Videokonferenz in kleineren Gruppen einfacher ist. Hilfreich ist es auch, vor dem Start zu checken, ob die Technik reibungslos funktioniert.

Dr. Heitmann: Eine gute Moderation spielt ebenfalls eine wichtige Rolle. Beschäftigte wünschen sich eine klare Struktur sowie eine abwechslungsreiche Gestaltung, in die sie mit einbezogen werden. Zu der guten Struktur gehört die regelmäßige Durchführung von Pausen, wir empfehlen dies spätestens nach 60 Minuten. Ebenso sollten bei der Terminplanung ausreichend lange Pausen zwischen einzelnen Meetings nicht vergessen werden.



Und was können Beschäftigte selbst gegen Zoom-Fatigue tun?

Hook: Damit Videokonferenzen nicht zur Erschöpfung führen, sind Selbstregulation und -fürsorge wichtig. Beschäftigte sollten darauf achten, dass sie ihre Pausen sinnvoll und zur Erholung nutzen, also lieber mal ein paar Lockerungsübungen für Schultern und Nacken machen, statt Privates auf dem Handy zu erledigen oder E-Mails zu checken. Frische Luft können Beschäftigte am offenen Fenster oder – noch besser – bei einem kleinen Spaziergang tanken. Dieser erfrischt durch Tageslicht und Bewegung zusätzlich.

Dr. Heitmann: Wer zurzeit viel im Homeoffice arbeitet, sollte mit Unterstützung der Führungskraft den eigenen Arbeitsplatz möglichst ergonomisch gestalten. Hierzu gehört zum Beispiel, darauf zu achten, dass Blendungen vermieden werden und der Sehabstand zwischen Auge und Bildschirm optimal ist. Eine externe Tastatur und Maus sind hierfür sehr hilfreich oder auch ein zweiter Bildschirm – besonders wenn das Hauptarbeitsgerät ein kleiner Laptop ist. Vielleicht finden sich im Austausch auch Ideen, wie man bei der Arbeit zwischen Sitzen und Stehen wechseln kann. Übrigens sollte man auch zu Hause Wert auf einen ergonomisch einwandfreien Bürostuhl legen und prüfen, ob Stuhl- und Tischhöhe gut zu den eigenen Körpermaßen passen.

Hook: Das Arbeiten im Homeoffice lässt oft die Grenzen zwischen Arbeit und Privatleben verschwimmen. Viele Menschen arbeiten zu Hause mehr und auch außerhalb ihrer üblichen Arbeitszeiten. Das ist durchaus kritisch zu sehen. Man sollte auf jeden Fall seine sozialen Kontakte und Hobbys weiter pflegen und die gewohnte Tagesstruktur – inklusive Feierabend – beibehalten. Und wenn man merkt, es geht einem nicht gut, immer auch die Führungskraft ansprechen und um Hilfe bitten! Die Reduzierung von Zoom-Fatigue ist nicht nur eine individuelle Aufgabe, sondern sollte genauso durch die Organisation der Arbeit seitens der Vorgesetzten gefördert werden.

Was kann das Unternehmen noch tun, um Zoom-Fatigue bei seinen Beschäftigten zu vermeiden?

Dr. Heitmann: Nun, hier spielt auch die Sicherheits- und Gesundheitskompetenz der Beschäftigten eine große Rolle. Um diese zu fördern, können die Verantwortlichen



Hook: Wichtig ist auch die eigene Vorbildfunktion.
Beschäftigte nehmen durchaus das Verhalten ihrer Führungskräfte wahr. Wenn diese zu regelmäßigen Pausen, rechtzeitigem Feierabend und einer Trennung von Arbeit und Privatleben anregen, sollten sie das auch

in den Unternehmen beispielsweise Informationsangebote unterbreiten. Führungskräfte sollten das Thema aktiv ansprechen. Sie sollten sich auch dafür interessieren, ob ihre Beschäftigten technisch gut ausgestattet sind, die Programme alle stabil laufen und jeder gut damit zurechtkommt. Neben möglichen technischen Schwierigkeiten sind beispielsweise auch die Arbeitsaufgaben, die sozialen Austauschmöglichkeiten und der Zugang zu Informationen wichtige Themen. Indem sie das Wohlbefinden und die Bedürfnisse ihrer Beschäftigten im Blick behalten und ein offenes Ohr für Wünsche und Probleme der Beschäftigten haben, zeigen Vorgesetzte, wie wichtig ihnen gesunde Beschäftigte sind.

selbst beherzigen und zum Beispiel am Wochenende keine E-Mails versenden. Die Verhaltensweisen von Führungskräften und Beschäftigten prägen die Kultur eines Unternehmens. Ziel sollte eine Kultur sein, in der alle verantwortungsvoll mit der eigenen Sicherheit und Gesundheit und der der anderen umgehen. Dazu gehören die Begrenzung von Videokonferenzen und das Einhalten von Arbeitszeiten und Pausen abseits des Bildschirms. Dies kann dabei helfen, Zoom-Fatigue vorzubeugen.





WEITERE INFORMATIONEN

Die beiden Interviewpartnerinnen sind auch die Autorinnen der Praxishilfe "Zoom-Fatigue". In dieser Broschüre findet man auch Hinweise auf verschiedene Studien zum Thema. Download unter:

→ www.dguv.de, Webcode: p022072

Lust auf einen Podcast mit Dr. Heitmann zum Thema?

www.tube.dguv.de, Suchwort: Podcast Zoom-Fatigue

Zur Ergänzung der Praxishilfe gibt es den CHECK-UP "Zoom-Fatigue" unter:

→ www.dguv.de, Webcode: p022073

Mithilfe dieses Kurzfragebogens kann man das eigene Verhalten bei der Vorbereitung von und der Teilnahme an Online-Meetings sowie wichtige Rahmenbedingungen reflektieren und gegebenenfalls optimieren.

UMGANG MIT LITHIUM-IONEN-BATTERIEN

RISKANT UND BRANDGEFÄHRLICH?

Leistungsstarke Lithium-Ionen-Akkus in Smartphones, Laptops, E-Bikes und Co. ermöglichen uns, überall kabellos und unabhängig vom Stromnetz zu telefonieren, zu arbeiten und unterwegs zu sein. Aber: Diese kompakten Leichtgewichte erfordern einen sachgerechten Umgang, sonst können sie im Extremfall einen Brand auslösen.





Richtig mit ihnen umgehen

Bei all den Vorteilen von Lithium-Ionen-Akkus sollte man aber nicht unterschlagen, dass sie einen sachgerechten Umgang verlangen. Bei Überladung oder Tiefenentladung kann es zu irreversiblen Schädigungen und Kapazitätsverlusten und in der Folge zum Brand kommen.

Einen Teil der Pflege leistet das Ladegerät im Zusammenspiel mit dem Akku selbst. Die Kombination Lithiumlonen-Akku und Ladegerät ist mit einem Batteriemanagementsystem (BMS) ausgerüstet. Ein gutes BMS verhindert sowohl Überladung als auch Tiefenentladung, bewahrt die Leistungsfähigkeit des Akkus und verhindert das Auftreten von Defekten.

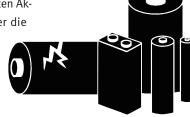


Den anderen Teil der Pflege müssen Sie als Anwender oder Anwenderin selbst leisten. Dazu sollten Sie die folgenden Empfehlungen beachten:

- Laden Sie den Akku ausschließlich mit dem dafür vorgesehenen Original-Ladegerät.
- Ersetzen Sie defekte Ladegeräte nur durch Originalgeräte des Herstellers und nicht durch ein Billiggerät. Das sichere Aufladen von Akkus funktioniert nur im Zusammenspiel von Schutzmaßnahmen im Akku und im Ladegerät.
- **3.** Versuchen Sie niemals, den Akku selbst zu öffnen und zu reparieren.
- **4.** Lagern Sie den Akku in Räumen zwischen 5 Grad Celsius und Zimmertemperatur. Setzen Sie ihn nicht Temperaturen unter dem Gefrierpunkt aus, zum Beispiel im Winter in einer ungeheizten Garage.
- 5. Achten Sie darauf, dass der Akku während der Lagerung keine direkte Sonneneinstrahlung abbekommt und dass seine Anschlüsse auch während der Lagerung weder Feuchtigkeit noch Verschmutzung ausgesetzt sind. Schützen Sie ihn auch vor mechanischen Beschädigungen.
- **6.** Achten Sie immer auf eine gute Verbindung zwischen Akku und Ladegerät. Reinigen Sie gegebenenfalls die Kontakte.
- 7. Laden Sie Akkus in trockenem Zustand bei Raumtemperatur auf einer nicht brennbaren Unterlage und in sicherem Abstand (mindestens 30 Zentimeter zur Seite und 100 Zentimeter nach oben) zu brennbaren Gegenständen.
- **8.** Bleiben Sie, falls möglich, beim Laden des Akkus in der Nähe.
- Laden Sie den Akku nicht über Nacht in der Wohnung oder geschlossenen Räumen auf.
- 10. Nutzen Sie Multifunktionsladegeräte, bei denen Lade- und Entladeparameter frei eingestellt werden können, nur, wenn Sie über das erforderliche Fachwissen verfügen.

- **11.** Nehmen Sie den Akku Ihres E-Bikes beim Transport auf dem Fahrradträger vom Fahrrad ab. Regen, Stöße oder im Winter Streusalz können interne Kurzschlüsse und Beschädigungen auslösen.
- 12. Sie wollen Ihr E-Bike in einer Hotelgarage laden? Nutzen Sie ausschließlich das Originalladegerät und achten Sie darauf, dass der Raum über den Ladepunkten mit einem Brandmelder ausgestattet ist.
- 13. Lagern Sie einen zum Beispiel durch Herunterfallen beschädigten Akku im Freien oder in geeigneten Behältern mit entsprechender Zulassung der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM).
- 14. Akkus haben eine begrenzte Lebensdauer. Bei E-Bikes fällt die Leistung beispielsweise je nach Nutzungsprofil nach zwei bis fünf Jahren auf 50 Prozent der ursprünglichen Kapazität. Kaufen Sie rechtzeitig einen neuen Original-Akku bei Ihrem Hersteller. Verzichten Sie auf die Dienste sogenannter "Batterie-Doktoren", die den alten Akku "reparieren".
- **15.** Veranlassen Sie eine sichere Entsorgung des beschädigten oder alten Akkus über den Fachhändler oder die üblichen Rücknahmestellen.





WEITERE INFORMATIONEN

Das branchen- und gewerbeübergreifende Thema "Lithium-Ionen-Akkus" wurde im zuständigen Sachgebiet "Betrieblicher Brandschutz" der DGUV

→ www.dguv.de, Webcode: d133189

in den folgenden beiden Schriften aufgearbeitet:

Fachbereich Aktuell FBFHB-018 "Hinweise zum betrieblichen Brandschutz bei der Lagerung und Verwendung von Lithium-Ionen-Akkus":

→ www.dguv.de, Webcode: p021507

Gemeinsame bvfa/DGUV-Veröffentlichung

- "Sicherheitshinweise zum Löschen von Lithium-Ionen-Akkus":
- → https://kurzelinks.de/Litium-Ionen-Akkus-loeschen



Wer bislang auf die Anerkennung seiner Erkrankung als Berufskrankheit hoffte, musste in bestimmten Fällen dafür die ihn schädigende Arbeit aufgeben. Mit der Reform des Berufskrankheitenrechts hat sich das nun geändert – mit weitreichenden Folgen für neue, aber auch ältere Anerkennungsverfahren.



er gelernte Bäcker Alexander B. leidet seit zehn Jahren an einer berufsbedingten allergischen Atemwegserkrankung, besser bekannt als Bäckerasthma. Die Mehlstauballergie wurde nach der Verdachtsmeldung vor fünf Jahren von der BGN medizinisch bestätigt. Alexander B. war nicht dazu bereit, seinen geliebten Beruf aufzugeben und seine gesamte Lebensplanung über Bord zu werfen. Mithilfe umfangreicher Präventionsmaßnahmen seitens der BGN bekam er sein Berufsasthma gut in den Griff. Was er allerdings nicht verstand: Wieso erkannte die BGN die Berufskrankheit nicht an? Warum das so ist, erklärt Anja Nehrkorn, Referentin im Bereich Rehabilitation bei der BGN: "Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anerkennung von Berufskrankheiten haben sich zum 01.01.2021 geändert und der sogenannte "Unterlassungszwang" als Kriterium für die Anerkennung ist damit weggefallen." Bisher sahen neun der in der Liste der Berufskrankheiten aufgeführten Erkrankungen die Aufgabe der schädigenden Tätigkeit als Kriterium für die Anerkennung von Berufskrankheiten vor.

Durch den bisherigen Unterlassungszwang – also die Aufgabe der Tätigkeit – wurden vor allem zwei Ziele verfolgt: Zum einen sollten Bagatellerkrankungen von der Entschädigung durch die gesetzliche Unfallversicherung ausgenommen werden. Zum anderen wollte man verhindern, dass Versicherte ihre Gesundheit durch ein Verbleiben am Arbeitsplatz weiter schädigen.

"Nach Auffassung des Gesetzgebers können diese Zwecke künftig durch andere Maßnahmen erreicht werden", erklärt Anja Nehrkorn. "Bagatellerkrankungen werden durch eine Präzisierung der betroffenen BK-Tatbestände von vornherein ausgeschlossen. Und eine verstärkte Individualprävention soll gemeinsam mit der aktiven Mitwirkung der Betroffenen sicherstellen, dass deren Arbeitswelt gesünder wird und ihnen ein Verbleib dort ermöglicht." Ungeachtet dessen erwerben die Versicherten mit der Anerkennung ihrer Berufskrankheit den Anspruch auf das gesamte Leistungsspektrum, zum Beispiel Heilbehandlung, Verletztengeld sowie Rente der gesetzlichen Unfallversicherung.

Stärkung der Individualprävention

Nach der Änderung der gesetzlichen Vorgabe ist es somit eine wesentliche Aufgabe der Unfallversicherungsträger, die Versicherten mit einer anerkannten Berufskrankheit individuell so zu unterstützen, dass sie ihre versicherte Tätigkeit fortsetzen können. Expertin Nehrkorn betont: "Unser vordringliches Ziel dabei ist, eine Verschlimmerung oder ein Wiederaufleben der bereits eingetretenen Erkrankung zu verhindern. Dafür müssen wir die Individualprävention stärken, die sich von den Maßnahmen der General- oder Primärprävention und damit vom medizinischen und technischen Arbeitsschutz, der für alle Beschäftigten gleichermaßen gilt, absetzt."

Hinter der Bezeichnung "Individualprävention (IP-Prävention)" stecken spezifische Präventionsangebote wie Einzelberatungen vor Ort, Gesundheitsseminare etc., die speziell auf die betroffene Person ausgerichtet sind und an denen diese dann auch verpflichtend mitwirken beziehungsweise teilnehmen muss. "Künftig werden Versicherte, Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen und wir als Unfallversicherungsträger noch enger zusammenarbeiten und uns abstimmen müssen", so Nehrkorn. Eine besondere Bedeutung misst sie dabei den Betriebsärzten und -ärztinnen zu. "Sie kennen und beurteilen auf Grundlage ihrer ärztlichen Expertise den individuellen Gesundheitszustand und den Arbeitsplatz der betroffenen Person

und können individuell beraten. Daneben kann durch sie auch eine Beratung des jeweiligen Betriebs hinsichtlich der Arbeitsgestaltung erfolgen."

Beratungsstandard neu definieren

Die Unfallversicherungsträger sind durch den Gesetzgeber ausdrücklich zu einer umfassenden Beratung über die mit der weiteren Ausübung der Tätigkeit verbundenen Gefahren und möglichen Schutzmaßnahmen verpflichtet. Dies wird künftig die Aktivitäten und das Beratungsverständnis aller gesetzlichen Unfallversicherungsträger wesentlich beeinflussen. Aktuell werden Fragen geklärt wie: Welche BK-spezifischen Beratungsstandards müssen wie definiert werden? Wer muss in die Durchführung von individualpräventiven Maßnahmen miteinbezogen werden?

In den bei der BGN versicherten Unternehmen und Tätigkeitsfeldern geht es vor allem um folgende Krankheitsbilder:

- Hauterkrankungen
- durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen (verengte/verstopfte Atemoder Luftwege)
- bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule

ALTE FÄLLE WERDEN ÜBERPRÜFT

Die Unterlassung der schädigenden Tätigkeit als Voraussetzung zur Anerkennung einer Berufskrankheit stellte in der Vergangenheit für viele Betroffene eine große, manchmal unüberwindbare Hürde dar. Sie liebten ihre Tätigkeit und mussten ihr Einkommen sichern. Eine Berufsaufgabe war – trotz der krank machenden Einwirkungen am Arbeitsplatz – für viele keine realistische Option. Diese Zwickmühle wurde durch die Weiterentwicklung des Berufskrankheitenrechts mit Inkrafttreten der BK-Reform nun beseitigt – mit weitreichenden Konsequenzen für zurückliegende Verfahren.

Im Rahmen der BK-Reform hat der Gesetzgeber die Unfallversicherungsträger verpflichtet, alle Fälle aufzugreifen, die ab 1997 nur deshalb nicht anerkannt worden sind, weil die berufliche Tätigkeit nicht unterlassen wurde. In diesen Fällen haben die versicherten Personen dann seit dem 01.01.2021 Leistungsansprüche.

Bei der BGN sind insgesamt über 2.000 Personen betroffen. Diese werden noch durch die zuständige Regionaldirektion über die Änderung schriftlich informiert. Die Betroffenen können so direkt mit einem Sachbearbeiter oder einer Sachbearbeiterin Kontakt aufnehmen und offene Fragen klären.

Die neuen Regelungen im Rahmen der BK-Reform machen deutlich, wie wichtig gezielte Präventionsangebote für Versicherte mit berufsbedingten Erkrankungen sind. Die BGN berät, klärt auf und begleitet intensiv die Betroffenen bei Maßnahmen der Individualprävention, um stets zielgerichtet der Entstehung, der Verschlimmerung oder dem erneuten Ausbruch der Krankheit entgegenzuwirken.

"Für diese Krankheiten erfolgt gerade im Hinblick auf zukünftige IP-Maßnahmen eine enge Vernetzung und Abstimmung zwischen den Regionaldirektionen beziehungsweise deren Standorten und dem Geschäftsbereich Prävention", erklärt Anja Nehrkorn. So werde sichergestellt, dass die verschiedenen Präventionsmodule, zum Beispiel Seminare, Vor-Ort-Termine im Betrieb, Diagnostik, persönliche Schutzmaßnahmen und Beratungstage, individuell geplant und angepasst werden können. Neben den Regelungen zur Verhinderung beziehungsweise Reduzierung der Einwirkung im Betrieb eigneten sich auch sämtliche Maßnahmen, die zu einem besseren Verständnis der Erkrankung und Umgang mit schädigenden Einwirkungen führen, zum Beispiel: Wie entsteht eine Allergie und was kann ich dagegen tun? Wie kann ich persönlich dazu beitragen, dass weniger Staub am Arbeitsplatz entsteht? Wie schütze ich meine Haut am Arbeitsplatz, aber auch im privaten Umfeld optimal vor schädigenden Stoffen?

Berufsaufgabe nur als letzter Schritt

Sollte sich trotz dieser Maßnahmen die konkrete Gefahr der Verschlechterung oder des Wiederauflebens der Berufskrankheit nicht verhindern lassen, muss die BGN darauf hinwirken, dass die versicherte Person die

schädigende Tätigkeit nicht weiter fortsetzt. Im Rahmen des Entscheidungsprozesses hinsichtlich Aufgabe oder Verbleib in der schädigenden Tätigkeit haben die Regionaldirektionen eine umfassende Aufklärungspflicht. Die Erkrankten müssen neben den medizinischen Aspekten auch alle Möglichkeiten der Individualprävention kennen und über die wirtschaftlichen Aspekte aufgeklärt werden, die mit einer Berufsaufgabe zusammenhängen. Zum Beispiel welche finanzielle Unterstützung beziehungsweise Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben von der BGN gewährt werden.

"Bei all den Überlegungen zur Weiterentwicklung des Berufskrankheitenrechts stand für die Expertinnen und Experten folgendes Anliegen im Fokus: Welche Maßnahmen der Individualprävention haben sich bewährt, um gemeinsam mit den Betroffenen den Arbeitsplatz zu erhalten? Und: Die medizinische Notwendigkeit zur Tätigkeitsaufgabe hängt von der Tätigkeit, der jeweiligen Erkrankung und deren Schwere sowie von den Erfolgschancen ab, die Gefahren durch Individualprävention weitgehend zu beseitigen", fasst Anja Nehrkorn den Grundgedanken der Gesetzesreform zusammen.



WELCHE MEHRKOSTEN SIND ZU ERWARTEN?

Nach einer Schätzung der zusätzlichen Leistungsaufwendungen pro Jahr nach Wegfall des Unterlassungszwangs – und ohne Berücksichtigung von Bestandsfällen – erwartet die BGN jährliche Mehrkosten von 329.000 Euro.

Ein Beispiel: Was zahlt die BGN bislang für die am häufigsten anerkannte BK 4301?

(Durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen)

Von 2013 bis 2016 wurden insgesamt 1.006 Fälle ermittelt, die anerkannt wurden. In 867 dieser 1006 anerkannten Fälle wurden Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erbracht, die sich insgesamt auf circa 43,8 Millionen Euro und durchschnittlich auf 50.500,— Euro pro Fall beliefen. In 217 der anerkannten Fälle gab es insgesamt Rentenleistungen in Höhe von circa 3,7 Millionen Euro und durchschnittlich 17.000,— Euro pro Fall.

Die BGN-Experten rechnen damit, dass sich durch den Wegfall des Unterlassungszwangs die Kosten für die Teilhabe verringern, die Kosten für die Rentenzahlungen dagegen erhöhen werden. In welchem Umfang lässt sich momentan noch nicht abschätzen.

WIR FÜR SIE

MENSCHEN BEI DER BGN



8

Annika Schaffner ist Online-Redakteurin im Referat Kommunikation und seit 2020 bei der BGN in Mannheim tätig.

MEINE AUFGABEN BEI DER BGN

Als Online-Redakteurin bin ich für unsere Webseite **bgn.de** verantwortlich. Ich berate zum Beispiel unsere Fachabteilungen, wie sie ihre Informationen am besten im Internet darstellen können. Außerdem kümmere mich darum, dass unsere Zeitschriften Akzente und Report auch online gelesen werden können, und erstelle und verschicke unseren Newsletter.

ICH FREUE MICH,

wenn ich bei der Produktion von Content nebenbei Neues zu ganz verschiedenen Themen lernen kann, zum Beispiel bei der Seite zur Koala-Studie zu Allergien auf Nahrungsmittel bei Köchinnen und Köchen.

ICH WÜNSCHE MIR,

dass das Thema digitale Barrierefreiheit noch selbstverständlicher wird und wir die digitale Welt für alle zugänglich machen können.





